



Vereinsordnung des EHC Regensburg e. V.

Stand: 01.07.2025

Diese Vereinsordnung regelt die Beiträge, Gebühren und weitere Modalitäten der Mitgliedschaft im EHC Regensburg e.V. Sie ergänzt die Vereinssatzung und kann vom Gesamtvorstand geändert werden.

§ 1 Geltungsbereich und Geschäftsjahr

1. Diese Vereinsordnung ergänzt die Vereinssatzung und regelt die praktischen Abläufe von Beiträgen, Gebühren und Mitgliederpflichten.
2. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Mai bis 30. April entsprechend der Eishockeysaison.
3. Bei Widersprüchen zur Satzung gilt die Satzung.

§ 2 Mitgliedsbeiträge und Eisgebühren

1. Die Beitragshöhe wird jährlich vom Gesamtvorstand festgelegt und gilt für das Geschäftsjahr vom 1. Mai bis 30. April.
2. Der **Jahresbeitrag** wird im **September** per SEPA-Lastschrift eingezogen.
3. Die **Eisgebühren** werden zweimal jährlich erhoben:
 - a. **Erste Eisgebühr:** fällig im **November**
 - b. **Zweite Eisgebühr:** fällig im **Februar**
4. Die Eisgebühren decken die Kosten für Eiszeiten, Hallenmiete und Nebenkosten ab.
5. Ehrenmitglieder sind Jahresbeitragsfrei.
6. Bei Beitragserhöhungen über 15% werden alle Mitglieder mindestens 8 Wochen vorher informiert. Dann besteht ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen.

§ 3 Ligabeitrag

1. Ligabeitrag: Einmalig pro Saison für alle Spielenden, die am offiziellen Ligaspielbetrieb (BEV/DEB) teilnehmen.
2. Dieser Beitrag deckt anteilig u. a. folgende Kosten:
 - a. Auswärtsfahrten (Bus, Fahrtkostenzuschüsse)
 - b. Spieltagsorganisation (Schiedsrichter)
 - c. Verbandsgebühren und Lizenzen
3. Fälligkeit: einmalig im Januar
4. Als Ligaspielende gelten alle Spielende, die auf dem offiziellen Mannschaftsmeldebogen stehen

§ 4 Transferkarte/Wechselgebühr

1. Transfergebühren für Spielende, die bereits im Ausland gespielt haben oder für die laut Verband eine transferkartenpflichtige Anmeldung vorgeschrieben ist, sind grundsätzlich vom jeweiligen Spielenden selbst zu tragen.
2. Über eine mögliche Kostenübernahme im Ausnahmefall entscheidet die Vorstandschaft in Absprache mit den Trainern. Aufgrund der teilweise sehr hohen Verbandsgebühren kann der Verein diese Kosten nicht pauschal übernehmen.
3. Spielende werden vor Saisonbeginn transparent über alle anfallenden Transfer- und Lizenzgebühren informiert.

§ 5 Mahnungen und Säumnisgebühren

1. 1. Mahnung: Mahngebühr gemäß Anhang, Zahlungsfrist 14 Tage
2. 2. Mahnung: weitere Mahngebühr plus entstandene Bankgebühren
3. Nach der 2. Mahnung können Ordnungsmaßnahmen bis zum Vereinsausschluss verhängt werden.

§ 6 Gastspielende und Probetraining

1. Interessierte können 3x kostenfrei am Training teilnehmen.
2. Danach müssen sie entweder:
 - a. **Gastspielbeitrag** nach den vom jeweiligen Mannschaftsführer definierten Kosten **zahlen**,
oder
 - b. **dem Verein beitreten** (gemäß Satzung)
3. Gastspielende werden über Versicherungsschutz und Haftung informiert.

§ 7 Härtefälle und Rückerstattungen

1. Der Vorstand kann bei begründeten Härtefällen Beiträge stunden oder erlassen.
2. Bei vorzeitigem Austritt werden bereits gezahlte Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 8 Zahlungen und Bankverbindung

1. Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das Vereinskonto:
Raiffeisenbank Oberpfalz Süd
IBAN: DE84 7506 2026 0105 7459 50
BIC: GENODEF1DST
2. Bei Rücklastschriften werden Bankgebühren plus Bearbeitungsgebühr gemäß Anhang erhoben.

§ 9 Sorgfaltspflicht

1. Vereinseigentum, Eisstadion und Sportstätten sind pfleglich zu behandeln.
2. Private Ausrüstung darf nicht ohne Erlaubnis an andere weitergegeben werden.
3. Ligaspielende sind verpflichtet, an vereinbarten Terminen (Training, Spiele) teilzunehmen oder sich rechtzeitig abzumelden.

§10 Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen diese Ordnung können Ordnungsgelder und andere Maßnahmen verhängt werden.

§ 11 Kommunikation und Datenschutz

1. Mitglieder müssen Adresse, E-Mail, Bankdaten und Statusänderungen (z. B. Ende der Ausbildung/Studium) aktuell halten (Mitteilung binnen 14 Tagen).
2. Persönliche Daten werden nur für Vereinszwecke, Sport und Verbandsmeldungen verwendet.
3. Daten werden nur an Verbände und Versicherer weitergegeben.

§ 12 Online-Fanshop

1. Der EHC Regensburg betreibt keinen eigenen Online-Shop.
2. Unser offizieller Fanshop wird vollständig von **fan12** betrieben und verantwortet.
3. Alle Käufe, Reklamationen und rechtlichen Fragen laufen direkt über fan12.
4. Der Verein haftet nicht für Geschäfte über den Fanshop.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung gilt ab 1. Juli 2025. Änderungen beschließt der Gesamtvorstand und teilt sie allen Mitgliedern mit.

Anhang A

Beiträge und Gebühren (ab 1. Juli 2025)

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Eisgebühr (1 + 2)	Ligabeitrag ¹⁾
Erwachsene (ab 18 Jahre)	80€	160€	50€
Erwachsene ermäßigt ²⁾ (18-27 Jahre)	60€	160€	50€
Jugendliche (bis einschließlich 17)	60€	160€	50€
Passive	40€		

¹⁾ Ligabeitrag: Spielende, die am offiziellen Mannschaftsmeldebogen gelistet sind, zahlen zusätzlich 50€ einmalig pro Saison

²⁾ Ermäßigung: Für Schüler, Azubis und Studierende von 18-27 Jahre (jährlicher Nachweis erforderlich)

Zusätzliche Gebühren:

1. Mahnung: 10 €
2. Mahnung: 10 € + Bankgebühren
3. Rücklastschrift: Bankgebühren + 5 € Bearbeitung
4. Aufnahmegebühren: Nach Verbandsgebühren (BEV/DEB)
5. Auslandslizenzen: Individuelle Kosten je nach Herkunftsland

Gesamtkosten Beispiele:

Erwachsene aktiv: 240 € pro Jahr (80 € + 80 € + 80 €)

Erwachsene Ligaspielende: 290 € pro Jahr (80 € + 80 € + 80 € + 50 €) zzgl. evtl. Transferkartengebühr

Jugendliche aktiv: 220 € pro Jahr (60 € + 80 € + 80 €)

Jugendliche Ligaspielende: 270 € pro Jahr (60 € + 80 € + 80 € + 50 €) zzgl. evtl. Transferkartengebühr

Anhang B: Zahlungstermine

Beitrag/Gebühr	Fälligkeit
Jahresbeitrag	September
Eisgebühr 1	November
Eisgebühr 2	Februar
Ligabeitrag (einmalig)	Januar
Transferkartengebühr	Nach Rechnungsstellung Verband



Vorstand Finanzen



Vorstand Mitglieder



Vorstand Öffentlichkeit